

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 85

FREITAG, DEN 30. OKTOBER

2015

## Inhalt:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Seite |                                                                                                                                                                            | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Festlegung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....                                                                                             | 1853  | Gebührensatzung der Universität Hamburg für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang .....                                                                       | 1854  |
| Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 27. März 2015 über die Einrichtung eines Sperrbezirks zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Bezirk Hamburg-Mitte (Stadtteil Hamburg-Wilhelmsburg) .. | 1853  | 35. Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg .....                                                                 | 1854  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                  |       | Vorlesungszeiten an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg – Wintersemester 2015/2016, Sommersemester 2016, Wintersemester 2016/2017 und Sommersemester 2017 – ..... | 1857  |

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Festlegung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Abteilung Naturschutz, Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege, hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Vorhaben „Optimierung von Tidelebensräumen an der Spadenländer Spitze“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine sonstige Gewässerausbaumaßnahme nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar.

Nach der insoweit erforderlichen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 21. Oktober 2015

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1853

### Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 27. März 2015 über die Einrichtung eines Sperrbezirks zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Bezirk Hamburg-Mitte (Stadtteil Hamburg-Wilhelmsburg)

Auf Grund von § 12 Absatz 1 der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der geltenden Fassung wird das zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Bezirk Hamburg-Mitte (Stadtteil Hamburg-Wilhelmsburg) am 27. März 2015 errichtete Sperrgebiet (Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 27. März 2015, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 27 vom 7. April 2015) aufgehoben.

Alle bisherigen Beschränkungen für die im Sperrbezirk befindlichen Bienenstände entfallen.

#### Begründung:

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen gilt im Sperrbezirk Hamburg-Wilhelmsburg gemäß § 12 Absatz 3 der Bienenseuchen-Verordnung als erloschen, da alle Maßnahmen gemäß § 12 Absatz 2 durchgeführt worden sind und alle Untersuchungen nach § 11 Absatz 1 einen negativen Befund ergeben haben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer amtlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Ver-

braucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, 20095 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 23. Oktober 2015

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 1853

## Gebührensatzung der Universität Hamburg für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang

Vom 21. September 2015

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 21. September 2015 auf Grund von § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 495, 500) nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG) die Gebührensatzung der Universität Hamburg für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang nach § 6b Absatz 2 HmbHG beschlossen.

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Gebührenerhebung der Universität Hamburg für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH).

### § 2

#### Höhe der Gebühr

(1) Die Entgelte sind festzulegen unter Berücksichtigung der dem Sprachenzentrum entstehenden Aufwendungen insbesondere für Material, Kopierkosten, Buchhaltung, Hilfskräfte und Werkverträge.

(2) Die DSH-Prüfung ist kostenlos für Studierende und Promovierende der UHH, für immatrikulierte Programmstudierende im Rahmen eines Austauschprogrammes wie z. B. Erasmus sowie für Studieninteressierte mit vorläufiger Zulassung. Ein entsprechender Beleg ist unmittelbar zur Anmeldung vorzulegen.

(3) Kann der Beleg erst zum Tag der mündlichen DSH-Prüfung nachgereicht werden, muss das reguläre Prüfungsentgelt für externe Interessentinnen und Interessenten gemäß Absatz 4 zur Anmeldung überwiesen werden. Dieses wird nach Eingang des Beleges rückerstattet.

(4) Das Prüfungsentgelt für externe Interessentinnen und Interessenten beträgt pro Teilnehmerin und Teilnehmer 150,- Euro.

### § 3

#### Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer sich als externe Interessentin oder externer Interessent für einen Prüfungstermin zur DSH am Sprachenzentrum anmeldet. Die Prüfungsgebühr ist innerhalb von fünf Tagen nach bestätigter Anmeldung zu überweisen und durch einen Zahlungsbeleg zu belegen. Die Zahlungsverpflichtung entsteht auch mit der Anmeldung zu den nach der Ordnung über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung möglichen Wiederholungsprüfungen.

### § 4

#### Rückerstattung

(1) Eine Rückerstattung der Gebühr, etwa im Falle des Nichtbestehens, ist ausgeschlossen.

(2) Kann eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nicht zum Prüfungstermin erscheinen und wird das Versäumnis z. B. durch ein ärztliches Attest entschuldigt, wird das Entgelt auf formlosen Antrag unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 30,- Euro zurücküberwiesen.

(3) Falls die Anmeldung zur Prüfung/zum Kurs aus Gründen, die das Sprachenzentrum verantwortet, nicht erfolgreich ist, wird das Entgelt ohne Abzug einer Bearbeitungsgebühr zurückgezahlt.

(4) Eine Einzahlung für eine Prüfung ohne vorher bestätigte Anmeldung berechtigt nicht zur Teilnahme.

### § 5

#### Zertifikat

(1) Für die DSH-Prüfung wird ein Zeugnis gemäß der „Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen“ (RO-DT) in der letzten Fassung ausgestellt.

(2) Für die Erstellung einer Zweitausfertigung eines Zeugnisses für die „DSH Prüfung“ erhebt das Sprachenzentrum eine Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro.

### § 6

#### Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 21. September 2015

**Universität Hamburg** Amtl. Anz. S. 1854

## 35. Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 14. Oktober 2015

Der Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 14. Oktober 2015 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2015 S. 121), die folgenden Änderungen der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 2. März 1988/10. Januar 1990, zuletzt geändert am 15. April, 13. Mai und 10. Juni 2015 (Amtl. Anz. 1990 S. 877, 2015 S. 1419), beschlossen:

### Artikel I

1. § 4 Absatz 4 (Nachweis deutscher Sprachkenntnisse) wird wie folgt geändert:

„(4) Wer keine guten Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen kann, kann unter der Bedingung zum Studium zugelassen werden, dass sie bzw. er bei einem

Bachelorstudium bis zum Ende des dritten Fachsemesters, bei einem Masterstudium bis zum Ende des ersten Fachsemesters eine Bescheinigung über gute deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorlegen kann.

Liegt der Nachweis nicht bis zu den in Satz 1 genannten Zeitpunkten vor, wird die/der Studierende exmatrikuliert. Sie bzw. er ist bis zur Vorlage der entsprechenden Bescheinigung verpflichtet, der Hochschule zu Beginn eines jeden Semesters nachzuweisen, dass sie bzw. er an einem anerkannten Deutschkurs teilnimmt und Fortschritte macht. Wird die Teilnahmebescheinigung nicht vorgelegt, wird die/der Studierende exmatrikuliert. Studierende im ersten Semester müssen die Teilnahmebescheinigung in einem Wintersemester jeweils bis zum 15. Oktober, in einem Sommersemester jeweils bis zum 15. April vorlegen.

Studienbewerber für ein höheres Fachsemester müssen den Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 mit der Bewerbung vorlegen.

Diese Regelungen gelten nicht für die in Absatz 3 genannten Studien.“

2. § 7 Aufnahmeantrag wird wie folgt geändert:

„(1) Der Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung und dem Zulassungsverfahren ist online zu stellen. Ausnahmen werden rechtzeitig auf der Website der Hochschule bekannt gegeben. Aus den Online-Angaben wird eine PDF-Datei erstellt, die vom Bewerber auszudrucken, zu unterschreiben und mit weiteren Dokumenten auf dem Postweg innerhalb der Bewerbungsfrist an die Hochschule zu schicken ist (vollständige Bewerbung).

(2) Die Frist für die vollständige Bewerbung endet für das Sommersemester am 14. Januar (Datum des Poststempels), für das Wintersemester am 4. April (Datum des Poststempels), die Frist für die Stellung der Online-Bewerbung für das Sommersemester am 10. Januar, für das Wintersemester am 1. April. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Für die folgenden Studiengänge gelten abweichende Bewerbungsfristen:

1. Lehramt an der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), an Sonderschulen (LAS) und an Gymnasien (LAGym) bis zum 10. Januar (Online-Bewerbung) bzw. 14. Januar (vollständige Bewerbung) für das darauf folgende Wintersemester,
2. für den Bachelorstudiengang Schauspiel bis zum 15. November (Online-Bewerbung) bzw. 22. November (vollständige Bewerbung) für das folgende Wintersemester,
3. für den Grundständigen Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) und den Weiterbildenden Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) bis zum 1. Februar für das folgende Sommersemester und bis zum 1. Juli für das folgende Wintersemester,
4. für den Konsekutiven Master-Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg bis zum 1. Juli für das folgende Wintersemester,
5. für den Masterstudiengang Contemporary Performance & Composition (CoPeCo) bis zum 31. Januar

für das darauf folgende Wintersemester (alle zwei Jahre).

(3) Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, aus dem die bisherige musikalische beziehungsweise darstellerische Bestätigung hervorgehen soll,
2. das letzte Schulzeugnis,
3. ein Passbild, das auf der Rückseite mit dem Namen des Studienbewerbers zu versehen ist,
4. gegebenenfalls Nachweise über bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen,
5. bei Studienbewerbern aus nicht deutschsprachigen Ländern amtlich beglaubigte Übersetzungen der eingereichten Unterlagen sowie der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse durch entsprechende Bescheinigungen anerkannter Institutionen.

(4) Für die folgenden Studiengänge sind weitere Unterlagen einzureichen:

1. bei Studienbewerbern für den Bachelorstudiengang Gesang der Nachweis einer gesunden und für den Sängerberuf ausreichenden stimmlichen Veranlagung durch Vorlage eines phoniaterischen Gutachtens (HNO-ärztliches Gutachten genügt nicht); bei Nichtvorlage oder negativem Gutachten eines Stimmfacharztes wird der Studienbewerber nicht abgeprüft,
2. bei Studienbewerbern für den Bachelor- und den Masterstudiengang Kirchenmusik
  - der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer evangelischen oder katholischen Kirche; über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss,
  - der Nachweis einer gesunden und für den Kirchenmusikberuf ausreichenden stimmlichen Veranlagung durch Vorlage eines phoniaterischen Gutachtens (HNO-ärztliches Gutachten genügt nicht),
3. bei Studienbewerbern für den Studiengang Regie Musiktheater
  - eine Darlegung der Beweggründe; gegebenenfalls mit Nachweisen über praktische Erfahrungen im künstlerischen Bereich (Dokumentationen, Entwürfe, Fotos o. ä.),
  - eine schriftliche Hausarbeit (etwa 6 bis 10 Seiten), anzufertigen nach thematischen Vorgaben der Aufnahmeprüfungskommission,
  - ausgefüllter Fragebogen,
4. bei Studienbewerbern für den Studiengang Regie Schauspiel
  - eine Darlegung der Beweggründe; gegebenenfalls mit Nachweisen über praktische Arbeitserfahrungen im künstlerischen Bereich (Dokumentation, Entwürfe, Fotos und ähnliches),
  - ein Regiekonzept für eine Inszenierung nach freier Wahl im Umfang von bis zu fünf im üblichen Sinne beschriebenen DIN-A4-Seiten,
5. bei Studienbewerbern für den Studiengang Dramaturgie
  - Nachweise über Hospitanzen, Praktika oder Berufstätigkeiten im Bereich Dramaturgie und gegebenenfalls studienrelevante Arbeitsproben,
  - eine Darlegung eigener Interessen-Schwerpunkte im Hinblick auf das Berufsfeld des Dramaturgen; gegebenenfalls mit Nachweisen über praktische Erfahrungen im künstlerischen Bereich (Dokumentationen, Entwürfe, Fotos o. ä.),

- ein dramaturgisches Konzeptionspapier für ein Werk nach freier Wahl (etwa 6 bis 10 Seiten),
  - für den Studienschwerpunkt Musiktheater der überprüfbare Nachweis musikalisch-analytischer Kompetenz,
6. bei Studienbewerbern für den Bachelor- oder den Masterstudiengang Kirchenmusik
- der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer evangelischen oder katholischen Kirche; über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss,
  - der Nachweis einer gesunden und für den Kirchenmusikberuf ausreichenden stimmlichen Veranlagung durch Vorlage eines phoniaterischen Gutachtens (HNO-ärztliches Gutachten genügt nicht),
7. bei Studienbewerbern für einen der Teilstudiengänge Schulmusik
- eine beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des Nachweises der allgemeinen Hochschulreife oder entsprechender Bescheinigungen,
  - ein „Bewerbungsschreiben“, aus dem die Einschätzung der eigenen Qualitäten im Hinblick auf die Wahl des Schulmusikstudiums hervorgeht und in dem die für den Prüfungsteil „Musikalische Gruppenleitung“ selbst gewählte Aufgabe beschrieben wird,
  - ein stimmfachärztliches phoniatisches Gutachten,
  - eine Erklärung über die für das Studium gewählten künstlerischen Fächer,
8. bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für den Studiengang Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik muss mit den Bewerbungsunterlagen ein Tonträger eingereicht werden.
9. Nähere Informationen zu den einzureichenden Unterlagen für die Kultur- und Medienmanagement-Studiengänge sind in den Prüfungsordnungen geregelt.
- (5) Die nach den Absätzen 3 und 4 einzureichenden Unterlagen müssen spätestens eine Woche vor der Aufnahmeprüfung vorliegen. Bei Nichtvorlage oder negativem Gutachten eines Stimmfacharztes wird der Studienbewerber nicht abgeprüft.
- (6) Die Zulassung zu einem Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der erste berufsqualifizierende Abschluss wegen Fehlens der Nachweise über die Bewertung bereits erbrachter einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt und auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der Abschluss rechtzeitig bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums erlangt wird. Eine Zulassung ist in diesem Fall unter der Bedingung auszusprechen, dass der Abschluss innerhalb einer von der Hochschule gesetzten Frist nachzuweisen ist.
- (7) Mit der Bekanntgabe des Aufnahmeprüfungstermins erhält der Studienbewerber die Aufforderung, den Prüfungstermin jeweils bis zu dem von der Hochschule festgesetzten Termin schriftlich zu betätigen. Geht die Bestätigung nicht fristgerecht ein, besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Aufnahmeprüfungsverfahren.“
3. § 18 Beurlaubung wird wie folgt geändert:
- „(1) Ist ein Student verhindert, in einem Semester sein Studium fortzuführen, so kann er auf Antrag beurlaubt

werden. Der Antrag muss für das folgende Semester spätestens drei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit schriftlich gestellt werden.

(2) Eine Beurlaubung soll grundsätzlich nur zweimal für jeweils ein Semester gewährt werden. Der Antrag ist in jedem Falle zu begründen. Während der ersten beiden Semester – bei Masterstudiengängen während des ersten Semesters – ist eine Beurlaubung grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, der Student kann aus Krankheits- oder anderen wichtigen Gründen sein Studium nicht aufnehmen oder fortsetzen. Die Entscheidung über das Vorliegen der Gründe trifft der zuständige Fachbereichsrat. Soll die Beurlaubung für Studienaufenthalte im Ausland genutzt werden, kann der Student zugleich für zwei Semester beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft der zuständige Fachbereichsrat. In besonderen Härtefällen entscheidet das Präsidium über ein weiteres Urlaubssemester.

(3) Bei Eintritt eines wichtigen Grundes in einem laufenden Semester ist in Ausnahmefällen auch eine Beurlaubung außerhalb der Rückmeldefristen möglich, wenn der wichtige Grund ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt. Ein wichtiger Grund für eine Beurlaubung liegt in der Regel vor

1. bei einer Erkrankung der oder des Studierenden, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt;
2. in den Fällen der Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren.

Über das Vorliegen weiterer wichtiger Gründe entscheidet der Fachbereichsrat. Dem Antrag sind geeignete Nachweise zur Dokumentation des wichtigen Grundes beizufügen, bei Krankheit durch ein qualifiziertes ärztliches Attest.

(4) Beurlaubungssemester zählen nicht als Fachsemester. Beurlaubte sind verpflichtet, den Semesterbeitrag zu entrichten. Eine Beurlaubung schließt den Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen aus. Davon ausgenommen sind Beurlaubungen nach Absatz 3; in diesen Fällen dürfen Studenten auf Antrag zur stufenweisen Wiedereingliederung in das Studium auch in einem Urlaubssemester auf der Grundlage einer individuellen Studienvereinbarung Studien- und Prüfungsleistungen erbringen.

(5) Der Studienplatz bleibt dem Beurlaubten erhalten. Die Hochschule kann jedoch nicht gewährleisten, dass dem Studenten zum Zeitpunkt des Weiterstudiums sofort der volle – nach dem Studienplan vorgesehene – Unterricht erteilt werden kann. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Zuweisung zu einem bestimmten Lehrer.“

## Artikel II

### Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Hamburg, den 14. Oktober 2015

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1854

**Vorlesungszeiten an der Hochschule  
für Musik und Theater Hamburg  
– Wintersemester 2015/2016,  
Sommersemester 2016, Wintersemester  
2016/2017 und Sommersemester 2017 –**

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat mit Beschluss vom 12. Juli 2015 die Vorlesungszeiten an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2015/2016, Sommersemester 2016, Wintersemester 2016/2017 und Sommersemester 2017 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121), festgesetzt:

**Wintersemester 2015/2016:** 1. Oktober 2015  
bis 31. März 2016

Erster Vorlesungstag: 5. Oktober 2015

Letzter Vorlesungstag: 6. März 2016

Weihnachtsferien:

Letzter Vorlesungstag: 20. Dezember 2015

Erster Vorlesungstag: 3. Januar 2016

**Sommersemester 2016:** 1. April 2016  
bis 30. September 2016

Erster Vorlesungstag: 4. April 2016

Letzter Vorlesungstag: 17. Juli 2016

**Wintersemester 2016/2017:** 1. Oktober 2016  
bis 31. März 2017

Erster Vorlesungstag: 4. Oktober 2016

Letzter Vorlesungstag: 3. März 2017

Weihnachtsferien:

Letzter Vorlesungstag: 23. Dezember 2016

Erster Vorlesungstag: 8. Januar 2017

**Sommersemester 2017:** 1. April 2017  
bis 30. September 2017

Erster Vorlesungstag: 3. April 2017

Letzter Vorlesungstag: 14. Juli 2017

Hamburg, den 21. Oktober 2015

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1857

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

##### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:

Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Weimann/Lorenzen

Telefon: +49/(0)40/4 28 42 - 200

Telefax: +49/(0)40/4 27 92 - 12 00

E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

##### I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene.

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

##### II.1) Beschreibung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

4121 G 1302

Umb. Hs 1 Südflügel Mitte, Kreuzbau, Interim

15 E 0428

Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten  
Südflügel Mitte

##### II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE

##### II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

##### II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

##### II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Leistungen umfassen im Wesentlichen Anpassungsarbeiten an einen Dachstuhl- und Dachdeckerarbeiten für einen Flügel eines dreigeschossigen Krankenhausgebäudes.

##### II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45.21.51.40

Ergänzende Gegenstände: 45.26.11.00,

45.26.12.11,

45.26.14.10,

45.26.13.00

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja  
Angebote sollen wie folgt eingereicht werden:  
nur für ein Los
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
Zimmer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten über ca. 2000 m<sup>2</sup> Tondachsteindeckung/Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten. 1300 m<sup>2</sup> zweilagige bituminöse Abdichtung, davon 1200 m<sup>2</sup> begrünt oder bekiest.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung  
Beginn: 28. März 2016  
Ende: 1. Dezember 2016

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:  
Siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
Siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (Gesamt-schuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

### **ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Vergabe Nr. 15 E 0428
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –  
  
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
15 E 0428
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Ja  
Vorinformation  
4121-1302, Umbau Haus 1, Südflügel Mitte, Bundeswehrkrankenhaus  
Bekanntmachungsnummer im ABl:  
2015/S\_042-070924 vom 25. Februar 2015
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:  
6. November 2015, 24.00 Uhr  
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja  
Preis: 11,- Euro  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Banküberweisung  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Verwendungszweck: Vergabe 15 E 0428  
Kontonummer: 1027 210 333, BLZ, 200 505 50  
IBAN: DE22 2005 0550 1027 2103 33  
BIC-Code: HASPDEHHXXX  
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:  
2. Dezember 2015, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 18. Januar 2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
2. Dezember 2015, 10.00 Uhr  
Ort: Anschrift siehe Nr. I.1  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

- VI.1) **Dauerauftrag:** –
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** –
- VI.3) **Sonstige Informationen**  
Tag der Absendung der Verdingungsunterlagen an die Käufer der Unterlagen: 12. November 2015
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: –
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
22. Oktober 2015

**ANHANG B**  
**ANGABE ZU DEN LOSEN**

**Los-Nr. 005****Bezeichnung:** Erweiterte Dacharbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Die Leistungen umfassen im Wesentlichen Zimmerer- und Dachdeckungsarbeiten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 45.21.51.40  
Ergänzende Gegenstände: 45.26.11.00,  
45.26.12.11,  
45.26.14.10,  
45.26.13.00
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrages:**  
Beginn der Bauarbeiten: 28. März 2016  
Abschluss der Bauarbeiten: 1. Dezember 2016
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 22. Oktober 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

879

**Auftragsbekanntmachung**  
**(Richtlinie 2004/18/EG)**

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Postanschrift:  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Bearbeiter: Weimann/Lorenzen  
Telefon: +49/(0)40/42842-218/-217  
Telefax: +49/(0)40/42792-1200  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de  
Weitere Auskünfte erteilen:  
die oben genannten Kontaktstellen  
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:  
die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**  
Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene.  
Allgemeine öffentliche Verwaltung  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:  
4121 G 1302  
Umb. Hs 1 Südflügel Mitte, Kreuzbau, Interim  
15 E 0421  
Reinraum – Innenausbau –  
Südflügel Mitte
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
Bauleistung  
Ausführung  
Hauptausführungsort: Hamburg  
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:  
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
Die Leistungen umfassen im Wesentlichen Anpassungsarbeiten an einen Dachstuhl- und Dachdeckerarbeiten für einen Flügel eines dreigeschossigen Krankenhausgebäudes.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)  
Hauptgegenstand: 45.21.51.40  
Ergänzende Gegenstände: 39.18.10.00
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja  
Angebote sollen wie folgt eingereicht werden:  
nur für ein Los
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
Einbau von ca. 400m<sup>2</sup> Reinraumwänden, 200m<sup>2</sup> Vorsatzschalen, 160m<sup>2</sup> Reinraumdecken, mit Lüftungsauslässen und ca. 40 Stück Reinraumdrehflügeltüren.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung  
Beginn: 1. Februar 2016  
Ende: 5. August 2016

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:  
Siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
Siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (Gesamt-schuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –

### **III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

### **ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Vergabe Nr. 15 E 0421
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –  
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
15 E 0421
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Ja  
Vorinformation  
4121-1302, Umbau Haus 1, Südflügel Mitte, Bundeswehrkrankenhaus  
Bekanntmachungsnummer im ABl:  
2015/S\_042-070924 vom 25. Februar 2015
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:  
9. November 2015, 24.00 Uhr  
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja  
Preis: 10,- Euro  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Banküberweisung  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Verwendungszweck: Vergabe 15 E 0421  
Kontonummer: 1027 210 333, BLZ, 200 505 50  
IBAN: DE22 2005 0550 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX  
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:  
3. Dezember 2015, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 18. Januar 2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
3. Dezember 2015, 10.00 Uhr  
Ort: Anschrift siehe Nr. I.1  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** –
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** –
- VI.3) **Sonstige Informationen**  
Tag der Absendung der Verdingungsunterlagen an die Käufer der Unterlagen: 13. November 2015
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: –
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
23. Oktober 2015

#### ANHANG B ANGABE ZU DEN LOSEN

**Los-Nr. 010**

**Bezeichnung:** Reinraumlabore (GMP)

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Die Leistungen umfassen im Wesentlichen den Einbau von Reinraumwänden, -türen, -decken und -technischen Einbauten.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 45.21.51.40  
Ergänzende Gegenstände: 39.18.10.00
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrages:**  
Beginn der Bauarbeiten: 1. Februar 2016  
Abschluss der Bauarbeiten: 5. August 2016
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 23. Oktober 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

880

#### Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
Postanschrift:  
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Zu Händen von Herrn Böttcher  
Telefon: +49/040/4 28 26 - 24 93  
Telefax: +49/040/4 27 31 - 14 48  
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de  
Weitere Auskünfte erteilen:  
die oben genannten Kontaktstellen  
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:  
siehe Anhang A.II  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
Verkehrsinfrastruktur
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:  
BAB A25 Ergänzender Lärmschutz zwischen AD Südost und Landesgrenze Schleswig-Holstein, Pflanz- und Pflegearbeiten Abschnitt II Nord.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
Bauftrag  
Ausführung  
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:  
Hamburg  
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):  
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
Bei den Arbeiten handelt es sich um Pflanzarbeiten einschl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege auf den Nebenflächen neu errichteter Lärmschutzwände auf der Nordseite der BAB 25 zwischen der AS HH-Bergedorf und der AS HH-Nettelburg. Der Bearbeitungsraum erstreckt sich je Teilstück ca. über 400 bis 700 m Länge und unterschiedlicher Breite.  
Es handelt sich um insgesamt ca. 5100 Gehölze, Mähen von ca. 9500m<sup>2</sup> Vegetationsfläche und Pflege der Gehölze.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)  
Hauptgegenstand: 45112700
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Angaben zu Optionen:  
Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung  
Beginn: 15. Februar 2016  
Abschluss: 31. Oktober 2019

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:  
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Versicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

### **III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

### **III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- Qualifikationsnachweis MVAS.
- Qualifikationsnachweis SiGeKo.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

### **III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –**

### **III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

### **ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

#### **IV.1) Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion  
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-K5-373/15
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung  
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:  
24. November 2015, 12.00 Uhr  
Kostenpflichtige Unterlagen: ja  
Preis: 5,- Euro  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-373/15 an folgendes Konto:  
Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, RB/ZVA, Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20, IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05, BIC PBNKDEFF200 Hamburg, Geldinstitut: Postbank Hamburg  
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Überweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift gemäß Anhang A Ziffer II) senden. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Die Vergabeunterlagen erhalten Sie ausschließlich auf CD; die Angebotsabgabe erfolgt weiterhin in Papierform. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen – gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 15,- Euro – auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden.  
Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten Sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
27. November 2015, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können  
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 29. Januar 2016

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
27. November 2015, 9.30 Uhr  
Ort: Siehe Anhang A III.  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben: –**
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Postanschrift:  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49/40/42840-2039
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen  
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
12. Oktober 2015

#### ANHANG A

##### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Postanschrift:  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle:  
Zu Händen von RB/ZVA, Zimmer E 01.272  
Telefax: +49/040/42731-0527
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle:  
Zu Händen von RB/ZVA, Zimmer E 01.421

Hamburg, den 20. Oktober 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 881

### Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung im Polizeikommissariat 24**, Garstedter Weg 24 in 22453 Hamburg unter der Projektnummer **2015000111** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 20. November 2015, 12.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Mai 2016

Ausführungsfrist: 1. Juni 2016 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service ([www.gateway.hamburg.de](http://www.gateway.hamburg.de)) können Sie sich für die elektronische Vergabe

registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:  
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2015000111 per E-Mail unter [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de) abgefordert werden.

**WICHTIG:** Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gem. § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 23. Oktober 2015

**Die Finanzbehörde**

882

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

#### – Berichtigung –

802 K 74/14. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das zu dieser Gemeinschaft gehörige in Hamburg, Turnierstieg 14, 14a belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 10067 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus  $\frac{1}{2}$  Miteigentumsanteil an dem 715 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 6983), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine eigentümergegenutzte unterkellerte Doppelhaushälfte, Ursprungsjahr um 1978, in zweigeschossiger Bauweise (Erdgeschoss/Dachgeschoss) mit einer Wohnfläche von etwa 130 m<sup>2</sup>, Nutzfläche im Keller etwa 78 m<sup>2</sup>, postalisch Turnierstieg 14. Mittlerer bis leicht gehobener Wohnwert, Heizung und Warmwasserbereitung über Gaszentralheizung. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Ersterher voraussichtlich zwei Belastungen in Abteilung III des Grundbuches übernehmen muss.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 325 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 17. März 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehör entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

883

### Zwangsversteigerung

802 K 10/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Elli-

gersweg 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, Plathweg 1, 10, 12, 14, 16, 18, 2, 20, 22, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, Steilshooper Straße 246, 248 belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 13604 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 367/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 23 925 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 5154), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 30 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine vermietete 2-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von etwa 57,7 m<sup>2</sup>, welche sich im IV. Obergeschoss hinten des Mehrfamilienwohnhauses Steilshooper Straße 246 befindet. Die modernisierungsbedürftige Wohnung ist Teil einer Großwohnanlage mit insgesamt 264 Wohnungen, davon 48 Einheiten im Bewertungsgelände, 1 Laden und 92 Tiefgaragenstellplätze.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 78 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 7. April 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. September 2015

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**  
Abteilung 802

884

## Zwangsversteigerung

802 K 73/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Bestandsverzeichnis des Erbbaugrundbuches von Sasel Blatt 14116 unter laufender Nummer 1 eingetragene Erbbaurecht, durch das Gericht versteigert werden.

Das zu versteigernde Erbbaurecht ist wiederum eingetragen an dem unter Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses des in Hamburg, Alter Berner Heerweg 115, Brummelhorn belegenen, im Grundbuch von Sasel Blatt 11459 eingetragenen, 477 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 9643) in Abteilung II unter laufender Nummer 1 für die Zeit bis zum 31. Dezember 2067. Gegenstand des Erbbaurechts ist eine eingeschossige, voll unterkellerte Doppelwohnhauhalt, Baujahr etwa 1993 mit rund 115 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Das Objekt wird vom Erbbauberechtigten bewohnt. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren 2 Zimmer im Dachgeschoss an 2 verschiedene Mieter befristet vermietet. Ein laufender Erbbauzins ist nicht zu entrichten, da der ursprüngliche Erbbauzins gegen Entrichtung einer Einmalzahlung abgegolten wurde. Eine Zuschlagserteilung ist gemäß §§ 5, 8 ErbbauRG nur zulässig, wenn die Erbbaurechtsausgeberin dieser zustimmt. Die Zustimmungserklärung ist vom Meistbietenden auf eigene Kosten beizubrin-

gen. Hierzu wird vom Gericht in der Regel 14 Tage nach der Versteigerung ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung über den Zuschlag abgehalten, in welchem der Meistbietende spätestens diese Zustimmungserklärung vorzulegen hat bzw. die Erbbaurechtsausgeberin diese zu Protokoll des Gerichts abgeben könnte. Erbbaurechtsausgeberin ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 304 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 14. April 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. Oktober 2015

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**  
Abteilung 802

885

## Zwangsversteigerung

902 K 8/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Winterhuder Weg 41, 43, 45, 47, 47a, 47b, 49, 51, 53, 53a, 53b, 53c, 53d, Zimmerstraße 41, 43, 47, 49, 51, 53 belegene, im Grundbuch von Uhlenhorst

Blatt 7329 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 49/10000 Miteigentumsanteilen an dem 10727 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 1394), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 77 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine vermietete 2 1/2-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von etwa 60 m<sup>2</sup>. Die Wohnung befindet sich im II. Obergeschoss des fünfgeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses Winterhuder Weg 53 und verfügt überwiegend über eine mittlere Ausstattung. Das Baujahr des 208 Wohneinheiten umfassenden Wohnkomplexes war etwa 1959. 2003 erfolgte eine Aufstockung mit Dachgeschossausbau. Die Beheizung erfolgt über Fernwärme. Die Wohnung ist seit etwa 38 Jahren an die derzeitigen Mieter vermietet und wurde erst nach Überlassung an den Mieter in Wohnungseigentum umgewandelt, demgemäß ist gemäß § 577a BGB in Verbindung mit der Kündigungsschutzfristverordnung vom 12. November 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 458) eine Kündigung des Mietverhältnisses unter Berufung auf die Gründe des § 573 Absatz 2 Nummern 2 oder 3 BGB für die Dauer von 10 Jahren nach der ersten Veräußerung ausgeschlossen. Die erste Veräußerung der Wohnung erfolgte am 14. April 2008. Bietinteressenten wird dringend geraten, das Gutachten einzusehen. In dem Versteigerungstermin vom 26. Februar 2015 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 74a Absatz 1 ZVG versagt worden, so dass der Zuschlag weder aus den Gründen des § 74 a ZVG (sogenannte 7/10-Grenze) noch aus denen des § 85 a ZVG (sogenannte 5/10-Grenze) nochmals versagt werden darf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 190 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 7. Januar 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.44, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet sowie kostenpflichtiger Gutachtendownload unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. Oktober 2015

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**  
Abteilung 902

886

### Zwangsversteigerung

616 K 36/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Metzendorfer Weg 34, 21077 Hamburg belegene, im

Grundbuch von Eißendorf Blatt 4581 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/23 Miteigentumsanteilen an dem 5655 m<sup>2</sup> großen Flurstück 3841, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Reihemittelhaus Nummer 14 (Wohnungseigentum Nummer 14), durch das Gericht versteigert werden.

Eine Innenbesichtigung der Immobilie wurde dem Sachverständigen nicht gestattet. Reihemittelhaus. Baujahr 1978. Unterkellert, 2 Vollgeschosse. Gesamtwohnfläche etwa 107 m<sup>2</sup> aufgeteilt in Erdgeschoss (Wohnzimmer/Essbereich, Küche, WC), Obergeschoss (3 Zimmer, Bad, Abstellraum). Terrasse und Balkon vorhanden. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 179 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 8. Dezember 2015, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von

9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com), [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de) und [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. Oktober 2015

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**  
Abteilung 616

887

## Sonstige Mitteilungen

### Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOL/A

**DESY Ausschreibungsnummer: C2066-15**

#### a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg  
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

#### b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Absatz 1 VOL/A)

#### c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2066-15,  
Angebotstermin 26. November 2015“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg**  
eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

#### d) Art und Umfang der Leistung:

Die Durchführung der Unterhaltsreinigung in drei Gästehäusern unterschiedlicher Größe, in denen sich die Gastwissenschaftler des DESY bis zu 4 Wochen einmieten können.

Die Leistung beinhaltet im Einzelnen:

- Gästezimmerreinigung nach Abreise: insgesamt 170 Zimmer mit 197 Betten.
- Anreisecheck.
- Betreuung Wäschetausch der Gäste (1 x wöchentlich).
- Betreuung Wäschetausch mit einer von DESY beauftragten Wäscherei (1 x wöchentlich).
- Reinigung von verschiedenen Allgemeinflächen: Reinigungsintervall: 1 x wöchentlich bis 6 x wöchentlich.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

#### e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Entfällt

#### f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

Entfällt

- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**  
Vertragslaufzeit: 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2017.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**  
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
Abteilung V4 – Warenwirtschaft  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09  
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- i) **Ablauf der Angebotsfrist:** 26. November 2015  
**Ablauf der Bindefrist:** 1. Februar 2016
- j) **Geforderte Sicherheiten:** Entfällt
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**  
Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:
- Aktueller Auszug (nicht älter als 12 Monate) aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
  - Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
  - Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
  - Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
  - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
  - Eigenerklärung, dass in diesem Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Eignung abgegeben worden sind.
  - Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen.
  - Referenzen der letzten 3 Jahre über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art mit Angabe der Adresse, Ansprechpartner und des Auftragsvolumens.
  - Eigenerklärungen über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz bezogen auf die Reinigungsleistung im Beherbergungsgewerbe der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens.
  - Eigenerklärung über die Mitarbeiterzahlen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens im Bereich der Gebäudereinigung.
  - Kalkulationen Stundenverrechnungssätze.
  - Eigenerklärung, dass der gesetzlich geschlossene Mindestlohn für gewerblich Arbeitnehmer in der Gebäudereinigung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, gemäß dem Entsendegesetz in der neusten Fassung eingehalten wird.

- Nachweis über bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit Nennung des Versicherungsumfangs und der Höchsthaftungssummen.
- detaillierte Darstellung zum Konzept zur Aufgabenumsetzung mit Mindestangaben zu:
  - Implementierung,
  - Objektbetreuung Regelbetrieb,
  - Reinigungssystem und Reinigungstechnologie.
- detaillierte Darstellung zur objektbezogene Sicherung der Leistungserbringung (Objektbezogenes Eskalationsmanagement).
- Ortsbesichtigungsbescheinigung (Ausschlusskriterium).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise 1 bis 7 die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) **Vervielfältigungskosten:**

Entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 23. Oktober 2015

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 888

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB EU 348-15 G**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Abbruch an der Lessing Stadtteilschule, Hanhoopsfeld 21 in Hamburg-Harburg – Abbrucharbeiten

Angaben zu den Losen: **Abbrucharbeiten**

Menge oder Umfang: 26.310 m<sup>3</sup> BRI Abbruchvolumen

Auftragswert ohne MwSt: 824.598,- Euro

Ausführungsbeginn: 31. Januar 2016

Ausführungsende: 30. April 2016

Submissionstermin: 4. Dezember 2015, 10.00 Uhr

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg – Raum 005

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,  
Einkauf/Vergabe

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86, Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,  
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie im Internet unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/ausschreibungen.html>

Hamburg, den 20. Oktober 2015

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 889

1868

Freitag, den 30. Oktober 2015

Amtl. Anz. Nr. 85

**Öffentliche Ausschreibung**

ÖA-Nr.: 62/15

**Erschließung August-Krogmann-Straße**

PSP Element-Nr: S-14/0724

**Wesentliche Leistungen**

- Neubau von ca. 400 m S-Siel DN 250
- Neubau von ca. 500 m R-Siel DN 300 bis DN 600 Wasserhaltung und Grundwasseraufbereitung

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 2. November 2015 bis 19. November 2015, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 60,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 24. November 2015 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019. Bei VOB-Angeboten anschließend Öffnung und Verlesung der Angebote im Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 26. Oktober 2015

**HAMBURG WASSER**

890

**Öffentlicher Teilnahmewettbewerb**

Rahmenvertrag ESF-Elektrotechnik ESF-Anlagen  
PSP-Element: P-15/0009

Es ist beabsichtigt, den Rahmenvertrag Elektrotechnik von ESF-Anlagen (Anlagen zum Sammeln und Fördern von Abwasser) über die elektrotechnische Installation von neuen und Reparaturarbeiten/Umsetzungen von bestehenden Anlagen sowie den Austausch von Schaltschränken und Tauchmotorpumpen an vorhandenen DE-Anlagen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg und in Ausnahmefällen in Gemeinden/Samtgemeinden des Hamburger Umlandes, in denen Hamburg Wasser hoheitliche Aufgaben vertritt (Metropolregion) eine Freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB Teil A § 3 Absatz 5 durchzuführen.

**Qualifikationsnachweise:**

Die Leistungen werden nur an einen Unternehmer vergeben, der die Arbeiten aller Rahmenvertragspositionen ausführen kann. Bewerbungen für die Bearbeitung von Einzelabschnitten des Rahmenvertrages können nicht berücksichtigt werden. Es wird vom Unternehmer ein hohes Maß an kompetentem Umgang mit den Grundstückseigentümern (Mieter) erwartet, da die Arbeiten hauptsächlich auf den Privatgrundstücken und in den Häusern der Eigentümer (Mieter) ausgeführt werden. Bei Störungen/Umsetzungen und bei Neuinbetriebnahmen ist ein schnelles und unkompliziertes Handeln erforderlich.

Bewerber müssen neben der oben beschriebenen Zuverlässigkeit über folgendes Wissen/Qualifikationen verfügen und diese auch nachweisen:

- Meisterbetrieb.
- Eingetragen bei EWE/RWE/Vattenfall/eon-Hanse.
- Kabelortungsgerät bei Kabelschäden/Suche.
- Prüfgerät nach VDE 0113.
- Kenntnisse der Vorschriften für den zählerlosen Anschluss der unterschiedlichen Stromversorger (EWE/RWE/Vattenfall/eon-Hanse).
- Kenntnisse über DIN VDE 0100.
- Bestimmungen für die Einrichtung elektrischer Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen DIN EN 60079-14.
- Notdienst (innerhalb von 4 Std. vor Ort sein) in den Versorgungsgebieten der HSE.
- Messgeräte für die Messungen/Verwendung in EX-geschützten Räumen nach ATEX.
- Kenntnisse der HSE Vorschriften/Vorgaben/Materialien.

Die oben genannten wesentlichen Leistungen müssen erfüllt werden. Zum Nachweis der Referenzen stellt Hamburg Wasser ein vorgefertigtes Formular zur Verfügung, das zwingend genutzt werden muss. Das Formular ist beim Vergabemanagement von Hamburg Wasser per E-Mail bei Herrn Frank Hoffmann unter der folgenden E-Mail-Adresse abzufordern:

frank.hoffmann@hamburgwasser.de  
vertretungsweise bei Herrn Ralf Hense  
ralf.hense@hamburgwasser.de

Bewerbungsunterlagen einschließlich aller Nachweise gemäß VOB, Teil A, § 6 Absatz 3 sind bis zum 16. November 2015 bei der Hamburger Stadtentwässerung, Ausschreibungsstelle, Billhorner 2; 20539 Hamburg, einzureichen. Ein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht.

Hamburg, den 26. Oktober 2015

**HAMBURG WASSER**

891